

▼ Bitte senden an:

Stadt Leipzig
Büro für Ratsangelegenheiten
- Brauchtumsmittel -
04092 Leipzig

Eingangsvermerk

► **Hinweis:**

Bei Rückfragen erhalten Sie Auskunft
per E-Mail unter brauchtumsmittel@leipzig.de

Antrag auf Gewährung einer städtischen Zuwendung aus den Brauchtumsmitteln (Projektförderung)

Zuständiger Ortschaftsrat

Bei Anträgen über 1000,00 €:

Bitte fügen Sie dem Antrag Anlage 1 (Kosten- und
Finanzierungsplan) hinzu.

1 Antragsteller

Name/ Bezeichnung inkl. Rechtsform

vertretungsberechtigte/r Ansprechpartner/-in

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

E-Mail-Adresse der Ansprechpartnerin/ des Ansprechpartners

Telefon

2 Maßnahme/ Projekt

Bezeichnung/ Arbeitstitel

Inhaltliche Konzeption/ Projektbeschreibung (wenn ausführlicher, bitte gesonderte Anlage beifügen)

Kurze Angaben zur Maßnahme, Ziel, Nutzen für Ortschaft, Durchführungsort, Zielgruppen, ggf. Kooperationen, Teilnehmerzahlen, etc.

3 Gesamtkosten für das Projekt und Durchführungszeitraum

Betrag in Euro

Durchführungszeitraum, bitte von – bis eintragen

4 Beantragte Zuwendung für das Projekt

Höhe der Zuwendung in Euro

5 Vorzeitiger Maßnahmenbeginn im Rahmen der Projektförderung

Hiermit wird ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt.

Im Falle einer Bewilligung erfolgt ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn immer auf eigenes Risiko der
Antragsteller. Eine Förderzusage erfolgt daraus **nicht** automatisch.

Begründung:

6 Anlagen

▼ Bitte ergänzen Sie Ihren Antrag ggf. mit den entsprechenden Unterlagen:

- Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage 1) bei Anträgen **über 1000,00 €**
- Nur wenn zutreffend:** Auflistung aller weiteren Fördermittelanträge bei der Stadt Leipzig im aktuellen Kalenderjahr

Bei Erstantrag oder Änderungen: Identifikationsnachweis (z.B. aktuelle Eintragung Vereins- bzw. Handelsregister, Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag; bei Privatpersonen Kopie Personalausweis)

Alternativ: Diese Unterlagen liegen bereits vor.

7 Vorsteuerabzug

Der/ Die Antragsteller/-in ist **nicht** zum Vorsteuerabzug berechtigt. (trifft im Regelfall zu)

Der/ Die Antragsteller/-in ist zum Vorsteuerabzug berechtigt. (**Vorsteuerabzug ist möglich, wenn Vereine/Unternehmen Umsatzsteuer auf ihre Einnahmen abführen müssen.**)

Dies wurde bei den Ausgaben berücksichtigt (Beträge im Kosten- und Finanzierungsplan sind in diesem Fall als Netto-Beträge ohne Mehrwertsteuer auszuweisen).

8 Erklärungen

Der/ Die Antragsteller/-in versichert, dass

- 8.1 seine/ ihre Angaben vollständig und richtig sind und durch entsprechende Unterlagen belegt werden können,
- 8.2 die eingereichten Anlagen Bestandteil des Antrages sind,
- 8.3 der Kosten- und Finanzierungsplan (bei Projekten über 1000 €) nach den Grundsätzen der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt wurden,
- 8.4 keine weiteren Mittel als im Kosten- und Finanzierungsplan angegeben beantragt wurden,
- 8.5 die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist,
- 8.6 Änderungen des Kosten- und Finanzierungsplanes dem Ortschaftsrat umgehend mitgeteilt werden,
- 8.7 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
- 8.8 Der/ Die Antragsteller/-in stimmt im Fall einer Förderung der Veröffentlichung der Bezeichnung des Förderprojektes, des Namens des oder der Geförderten und der Förderhöhe zu.

Bei natürlichen Personen/ Personengesellschaften mit mindestens einer natürlichen Person erfolgt im Fall der Förderung nur die Veröffentlichung einer Zusammenfassung aller Förderprojekte **ohne** Angabe der Person/ Personengesellschaft.

Eine Zuwendung wird **nicht ausgereicht**, wenn der/ die Antragsteller/-in der Veröffentlichung der genannten Angaben nicht zustimmt.

Der/ Die Antragsteller/-in erklärt sein/ ihr Einverständnis, dass die bewilligende Stelle die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leipzig prüfen lassen kann.

9 Datenschutzerklärung

Handelt es sich bei dem/ der Antragsteller/-in um eine natürliche Person bzw. eine Personengesellschaft mit mindestens einer natürlichen Person werden personenbezogene Daten verarbeitet. Diese Daten sind für die Antragsprüfung und bei einer Förderung für das gesamte Antragsverfahren, einschließlich der Abrechnung erforderlich und werden ausschließlich gemäß der datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Nicht mehr erforderliche Daten werden unverzüglich gelöscht. Der/ Die Antragsteller/-in stimmt der Verarbeitung seiner/ ihrer personenbezogenen Daten und der dauerhaften Speicherung dieser für den Abgleich mit Folgeanträgen zu.

Auf sein/ ihr Recht der Verweigerung der Einwilligung und die daraus resultierenden Rechtsfolgen (keine Bearbeitung des Zuwendungsantrages) wurde der/ die Antragsteller/-in hingewiesen.

Leipzig, _____

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

- Stempel -